



Hausordnung

Liebe Gäste

um wie gewohnt die Sicherheit und Ordnung auf unserem Festivalgelände aufrecht-erhalten zu können, werden alle Besucher gebeten, gegenseitig auf einander Rücksicht zu nehmen und die nachfolgenden Punkte zu beachten.

- nicht für Besucher bestimmte Bereiche (z.B. Bühne, Backstagebereich, Verkaufsstände, Sonnenblumenfeld) dürfen nicht betreten werden
- es ist nicht erlaubt Einrichtungen und Aufbauten zu besteigen, das gilt insbesondere für die Bühnen und die musiktechnischen Einrichtungen
- es ist nicht erlaubt gefährliche Gegenstände jeglicher Art auf dem Festivalgelände mitzuführen
- es dürfen keine Feuerwerkskörper und kein Feuer entzündet werden
- es dürfen keine mitgebrachten Getränke auf dem Festivalgelände mitgeführt werden (vom Sicherheitspersonal können im Einzelfall Taschenkontrollen durchgeführt werden)
- zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes können die Personalien von Jugendlichen durch den Sicherheitsdienst aufgenommen werden. In diesen Fällen werden das Landes- und das Bundesdatenschutzgesetz entsprechend berücksichtigt
- den Anordnungen des Sicherheitspersonals ist in jedem Falle Folge zu leisten
- bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der Kulturverein Krummhardt e.V. rechtliche Schritte vor
- Das mitführen von Fahrrädern auf dem Gelände ist untersagt.
- Hunde sind an der Leine zu führen
- das Hausrecht übt allein der Kulturverein Krummhardt e.V. und das Sicherheitspersonal aus. Das Sicherheitspersonal und die Mitarbeiter des KvK sind berechtigt, auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten und diese umzusetzen. Gäste, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vom Festivalgelände verwiesen werden
- Den Festivalbesuchern ist das Fotografieren zum privaten Gebrauch mit Kompaktkameras sowie Handys mit Kamerafunktion erlaubt. Alles, was aber nach „professionellem Equipment“ aussieht, muss leider draußen bleiben. Video- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots erfolgt der Verweis vom Festivalgelände.

Mit dem Betreten des Goldgelbfestivalgeländes willigt der Besucher unwiderruflich in die Anfertigung von Aufnahmen und die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses für Fotografien, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, sowie deren anschließenden Verwertung auf der Leinwand, auf der Website des Veranstalters, im Flyer der aktuellen oder Folgeveranstaltungen und in Presseberichten seitens des Veranstalters ein.

Kulturverein Krummhardt e.V. gültig vom 15.- 19. August 2019 auf dem gesamten Festivalgelände und ausgewiesenen Parkierungsflächen